

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsrates Ottweiler, am 20.04.2015, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses,
Illinger Straße 7, Ottweiler

Anwesend waren:

A) Als Vorsitzender:

1. Herr Michael Schmidt

B) Die Mitglieder:

2. Herr Jörg Budke
3. Herr Etienne Cayrol
4. Herr Carsten Flaccus
5. Herr Torsten Knapp bis 19:35 Uhr - TOP 5. öS.
6. Frau Carmen Nätzer bis 19:35 Uhr - TOP 5. öS.
7. Herr Karl-Heinz Nätzer
8. Herr Johannes Niederkirchner
9. Herr Jörg Schwingel
10. Frau Mareike Siebert
11. Herr Stephan Ströher ab 18:12 Uhr - vor Beschlussfassung zu TOP 2. öS.
12. Frau Cinzia Verga
13. Herr Alexander Weiß bis 18:45 Uhr - vor Beschlussfassung zu TOP 3. öS.

Es fehlten entschuldigt:

14. Herr Marc Welter
15. Herr Hans Woll

C) Von der Verwaltung:

1. Herr Helmut Ries
2. Herr Gerhard Schmidt
3. Frau Christraud Parnisari

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Ortsrates Ottweiler-Zentral. Er begrüßt die zahlreich anwesenden Zuschauer, die Ortsratsmitglieder, die Mitglieder der Verwaltung sowie die Stadtratsmitglieder Friedel Budke, Hennig Burger und Mudi Sisamci.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Frau Siebert vor, für die bei ihrer Flucht über das Mittelmeer in dieser Woche ums Leben gekommenen Flüchtlinge eine Gedenkminute einzulegen. Diesem Wunsch kommen alle Anwesenden nach und erheben sich von ihren Plätzen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2015 - öffentliche Sitzung
2. Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen für das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 - Vorlage: Amt 20/003/2015
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Felsenkeller"
Vorlage: Amt 61/021/2015
4. Seniorennachmittag
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2015 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

Verhandelt zu Ottweiler am 20.04.2015

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2015 - öffentliche Sitzung
--------------	--

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Ortsratssitzung des Orsrates Ottweiler-Zentral am 25.03.2015 – öffentliche Sitzung - werden keine Einwände erhoben.

TOP 2	Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen für das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 - Vorlage: Amt 20/003/2015
--------------	--

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften von § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2015 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2014 bis 2018 ist als *Anlage 1* beigefügt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2015 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (vorwiegend in den Bereichen Gebäudesanierung, Stadtsanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung, Flüchtlingswohnraum).

b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2015 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen. Sonstige eigene Einnahmen beschränken

sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der bestehende Krediterlass des Innenministers. Bislang bildet bei defizitären Kommunen wie der Stadt Ottweiler grundsätzlich die Jahrestilgung (Haushalt und Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) die Obergrenze des möglichen Kreditrahmens. Die planmäßige Tilgungsrate für das Haushaltsjahr 2015 beläuft sich auf insgesamt rd. 581 T€ (rd. 490 T€ Haushalt und rd. 91 T€ Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb).

Der Genehmigungspraxis des LAVA folgend beliefe sich der allgemeine Investitionskredit-Rahmen für 2015 auf rd. 430 T€ (rd. 75 % der Jahrestilgung abzügl. Investitionskredit-Volumen Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb lt. Wirtschaftsplan 2015 in Höhe von 5 T€). Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von Seiten der Landesregierung jedoch eine Novellierung des Kredit-Erlasses beabsichtigt. Die Festlegung des genehmigungsfähigen Kreditvolumens für die saarländischen Kommunen soll danach künftig nicht mehr auf der Basis der jährlichen Tilgungsraten erfolgen. Vielmehr ist beabsichtigt, die pro-Kopf-Verschuldung der Einwohner als Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit von allgemeinen Investitionskrediten zu forcieren. Berechnungen zufolge würde sich im Falle der Stadt Ottweiler der allgemeine Investitionskredit-Rahmen dann um rd. 75 T€ auf rd. 505 T€ erhöhen. Der geänderte Krediterlass liegt bislang jedoch noch nicht vor. Daher muss das Gesamtvolumen der **vorgesehenen allgemeinen Investitionsmaßnahmen 2015 im Volumen von 502 T€** unter der Voraussetzung der Aufstockung des genehmigungsfähigen Kredit-Rahmens betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Durchführung der im Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen Nr. 17, 51 und 63 mit einem Investitionskredit-Volumen von insgesamt 72,5 T€ unter den Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite zu stellen und gegebenenfalls die entsprechenden Veranschlagungen im Haushaltsplan 2015 mit einer Mittelsperre zu belegen. Damit wäre auch den Vorgaben für die bisherige Genehmigungs-Praxis (75 % der Jahrestilgung) Rechnung getragen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Investitionsmaßnahmen wurde eine Kredit-Genehmigungsfähigkeit in Höhe von **12,5 T€** für Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung einkalkuliert.

Die Grundlage hierfür bilden entsprechende Ausnahmeregelungen in den Haushaltserlassen 2011 bis 2014 – der Haushaltserlass 2015 liegt bislang ebenfalls noch nicht vor, es wird jedoch diesbezüglich nicht von anders lautenden Regelungen ausgegangen.

Auch für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge wurde bereits eine Sonderkredit-Genehmigung signalisiert. Das geplante Kredit-Volumen in diesem Bereich beläuft sich auf **195 T€**.

Der Gesamt-Betrag der eingeplanten Investitionskredite (einschließlich der Maßnahmen Nr. 17, 51 und 63) beläuft sich auf **709,5 T€** und steht insgesamt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Ansätze für Kindergärten und Kinderspielplätze sind gem. § 73 Abs. 3 KSVG gemeindebezirksbezogen ausgewiesen.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2015** mit einem Volumen von 3.575.500 € enthält

• den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.-	=	51.000 €
• den Erwerb von bewegl. Vermögen	=	261.000 €
• Baumaßnahmen	=	3.227.000 €
• Anteile an Invest.Dritter/einschl.Invest.förd.	=	36.500 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

• Verkaufserlöse	=	51.000 € (insbes. Grundst. <u>Stadtsan.</u> u.- <u>allgemein</u>)
• Zuschüsse -insbesondere vom Land-	=	2.815.000 € (vgl. oben a)
• Kredite	=	709.500 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2015 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der beige-fügten Aufstellung zu entnehmen. Bei der Zusammenstellung fanden die Maßnahmen-Kataloge der Ortsräte Berücksichtigung. Für das Jahr 2015 wurden Positionen eingearbeitet, die seitens der Ortsräte mit hoher Priorität verzeichnet wurden. Auf den Seiten 9 und 10 der Anlage 2 sind jeweils die für die Stadtteile Mainzweiler, Steinbach, Fürth und Lautenbach vorgesehenen Maßnahmen zusammengefasst.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr 2015 seitens der Verwaltung wie bereits in den Jahren 2013 und 2014 eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum im Investitionskredit-Bereich.

Der Ortsvorsteher betont, dass bei den Investitionen, die die Kernstadt Ottweiler betreffen, die Sanierung der Turn- und Markthalle Im Alten Weiher eine hohe Priorität habe, wie sie auch auf der von allen Parteien gemeinsam erarbeiteten Vorrangliste vorgeschlagen wurde. Die Umsetzung sei jedoch von den von der Landesregierung in Aussicht gestellten Fördermitteln abhängig.

Herr Flaccus (SPD) bedauert, dass außer der Hallensanierung Im Alten Weiher keine weiteren Vorschläge aus der vom Ortsrat vorgeschlagenen Prioritätenliste im Investitionsprogramm zu finden seien. Auch die schon mehrfach geforderte Zuwegung zu den Baumgräbern sei nicht aufgenommen worden, obwohl es sich hier um ein dringendes Anliegen speziell älterer oder behinderter Menschen handele.

Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass es nicht vorgesehen sei, auf diesem Gräberfeld Wege zu bauen. Er bittet jedoch darum zu prüfen, inwieweit eine Verbesserung der momentanen Situation möglich sei.

Er wiederholt seinen Vorschlag aus der letzten Ortsratssitzung, vor der nächsten Sitzung eine Ortsbesichtigung auf dem Friedhof einzuplanen, um den Ortsratsmitgliedern die Gelegenheit zu geben, sich vor Ort mit der Thematik vertraut zu machen.

Herr Nätzer (CDU) stellt fest, dass die Kernstadt Ottweiler im Investitionsprogramm ausreichend berücksichtigt worden sei. Er weist darauf hin, dass nur begrenzte Mittel zur Verfügung stünden, die zum Teil für erforderliche und vertraglich festgeschriebene Maßnahmen (z. B. Fußgängerbrücke am Bahnhof) aufgewendet werden müssten. Es könne nicht erwartet werden, dass die in der Prioritätenliste enthaltenen Vorschläge innerhalb eines Jahres umgesetzt werden. Seine Fraktion stimme daher dem Verwaltungsvorschlag zu.

Alle weiteren Fragen der Ortsratsmitglieder bzgl. der örtlichen Ansätze des Investitionsprogramms werden vom Ortsvorsteher und der Verwaltung detailliert beantwortet.

Beschluss:

Der Ortsrat Ottweiler-Zentral empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, die örtlichen Ansätze des als *Anlage 1* beigefügten Investitionsprogramms für die Jahre 2014 bis 2018 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite im Volumen von 709.500 Euro zu beschließen.

Der Ortsvorsteher schlägt vor, bei dem folgenden Tagesordnungspunkt die Beteiligung der zahlreich anwesenden Anwohner zuzulassen.

Die Ortsratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 3	Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Felsenkeller" Vorlage: Amt 61/021/2015
--------------	---

Sachverhalt:

Ein Vorhabenträger aus Ottweiler hat mit Schreiben vom 25.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Felsenkeller“ beantragt, um auf einer innerörtlichen Fläche nördlich der Illinger Straße und des Remmesweilerweges sowie südlich der Dr.-Maximilian-Rech-Straße ca. 15 Wohnge-

bäude errichten zu können. Für diese bisher unbebaute Grünfläche mit umgebender Wohnnutzung besteht das Potenzial zur Nachverdichtung des Bestandes und zur Innenentwicklung. Die Erschließung soll über den Amselweg erfolgen. Weitere Details können dem als *Anlage 2* beigefügten städtebaulichen Konzept entnommen werden.

Für die planungsrechtliche Vorhabenzulässigkeit der geplanten Nachverdichtung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Ein Teil der Fläche liegt zwar innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Auf dem Lebesch“, dessen Festsetzungen dem städtebaulichen Konzept aber entgegenstehen. In dem übrigen Teilbereich ist eine Zulässigkeit nach § 34 BauGB nicht gegeben, da insbesondere die Erschließung nicht gesichert ist und der Bebauungszusammenhang trotz integrierter Lage des Vorhabens planungsrechtlich keinen Eindruck von Geschlossenheit vermitteln kann.

Da es sich bei der Maßnahme um eine Nachverdichtung des Bestandes handelt, kann der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden. Der Vorhabenträger ist bereit, die Kosten für das Planverfahren und die Erschließung zu übernehmen. Hierzu soll ein Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen werden.

Der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Gerhard Schmidt, erläutert anhand im Saal aufgehängter Pläne die vorläufigen Überlegungen. Es sei vorgesehen, die Erschließung des Baugebietes über den Amselweg vorzunehmen. In zwei Bauabschnitten sollen insgesamt 15 Einfamilienhäuser entstehen. Die Straße werde ohne Gehwege gebaut. Die vorhandenen Fußwege bleiben dabei erhalten. Die Kosten für Planung und Erschließung seien vom Vorhabenträger zu tragen.

Herr Budke (FWG) sieht keine Notwendigkeit zur Erschließung eines weiteren Baugebietes, solange im Bereich Betzelhübel noch freie Baugrundstücke verfügbar und in Ottweiler viele leer stehende Immobilien vorhanden seien. Er fragt, ob tatsächlich Bedarf für diese Baumaßnahme bestehe.

Der Ortsvorsteher ist der Meinung, dass sich durch die zentrale Innenstadtlage das Baugebiet auch für altersgerechtes Wohnen anbiete.

Herr Nätzer (CDU) befürwortet im Namen seiner Fraktion die geplante Maßnahme und stellt hierzu folgende Fragen:

1. Die Anbindung an das öffentliche Kanalnetz erfolgt an den Abwasserkanal Felsenkeller/Illinger Straße. Ist dieser ausreichend groß?

2. Erfolgt die Erschließung einzig über den Amselweg oder auch über die Restfläche bis zur Straße ohne Namen (Verbindung zw. Remmesweilerweg und Dr.-Max.-Rech-Straße), die ebenfalls im Besitz des Bauherrn ist?

3. Der Amselweg weist am Ende eine lichte Breite von 4,5 m aus; die neue Straße eine Breite von 5,5 m – ist dort eine Ausweitung von Seiten der Stadt geplant?

Der Amselweg ist nach Meinung der CDU-Fraktion für Fahrzeuge mit einer Beladung von bis zu 30 Tonnen nicht geeignet. Es ist zu erwarten, dass nach Abschluss der Bauphase die Straße vollständig erneuert werden müsse. Die Kosten hierfür seien nach dem Dafürhalten der CDU-Fraktion vom Vorhabenträger zu tragen. Wird ein entsprechender Passus in den Erschließungsvertrag aufgenommen?

4. Die fußläufige Verbindung zum Drosselweg ist z. Z. mit Verbundsteinen gepflastert. Befindet sich diese Fläche im Eigentum der Stadt?

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass

zu 1. die Anbindung des Kanals geprüft werden müsse. Es bietet sich der Anschluss im Remmesweilerweg oder in der Illinger Straße an.

Zu 2. Es sei vorstellbar, die Einfahrt über den Amselweg und die Ausfahrt über die Straße ohne Namen vorzunehmen.

Zu 3. Hierzu müsse mit dem Vorhabenträger über die Aufnahme eines entsprechenden Paragraphen in den Erschließungsvertrag verhandelt werden.

Zu 4. Auch der Ausbau des Gehwegs zum Drosselweg durch den Vorhabenträger sei Verhandlungssache.

Die zahlreichen Fragen der anwesenden Bürger werden seitens der Verwaltung detailliert beantwortet. Bauamtsleiter Gerhard Schmidt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass momentan nur eine grobe Planung vorliege. Im Zuge der Offenlegung des Bebauungsplanverfahrens bestehe dann für die Anlieger Gelegenheit, ihre Fragen und Bedenken vorzutragen.

Beschluss:

Der Ortsrat Ottweiler-Zentral empfiehlt dem Stadtrat mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme

1) BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „WOHNGEBIET FELSENKELLER“ IN DER STADT OTTWEILER

Der Stadtrat der Stadt Ottweiler beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Felsenkeller“ im Stadtteil Ottweiler der Stadt Ottweiler im beschleunigten Verfahren.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Ottweiler folgendes Ziel:

Nördlich der „Illinger Straße“ und des „Remmesweilerweges“ und südlich der „Dr.-Maximilian-Rech-Straße“ besteht auf einer bisher unbebauten Grünfläche mit umgebender Wohnnutzung Potenzial zur Nachverdichtung des Bestandes und zur Innenentwicklung. Auf dieser innerörtlichen Fläche ist die Errichtung von ca. 15 Wohngebäuden geplant, die über den „Amselweg“ erschlossen werden sollen.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich aktuell auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes „Auf dem Lebesch“ und nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Die Realisierung des Vorhabens ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Für die Vorhabenzulässigkeit der geplanten Nachverdichtung ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 13.600 qm.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet Wohnbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan wird mit den Hinweisen öffentlich bekannt gemacht, dass er gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden soll. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

2) BESCHLÜSSE ZUR BILLIGUNG DES ENTWURFES, ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG UND ZUR PARALLELEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGE-MEINDEN ZUM BEBAUUNGSPLAN „WOHNGEBIET FELSENKELLER“ IN DER STADT OTTWEILER

Der Stadtrat der Stadt Ottweiler billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Felsenkeller“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden. § 13 BauGB gilt entsprechend. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewie-

sen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 13 Abs. 3 wird auch von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a BauGB, § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Planes und der Begründung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 13a BauGB, § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB hinzuweisen.

TOP 4	Seniorenachmittag
--------------	--------------------------

Der Ortsvorsteher fasst die bisherige Planung zum Seniorenachmittag am Kirmessamstag, dem 05.09.2015 wie folgt zusammen:

Eingeladen werden sollen alle Bürger, die in diesem Jahr das 68. Lebensjahr vollenden. Die entsprechende Liste wird vom Bürgerbüro aufbereitet und an die Ottweiler Druckerei zum Druck und Kuvrieren der Einladungen weitergeleitet.

Das Sortieren nach Straßen und Bezirken wird er zusammen mit Herrn Nätzer übernehmen.

In der Ottweiler Zeitung werde auf die Veranstaltung mit dem Hinweis aufmerksam gemacht, dass sich Personen, die keine persönliche Einladung erhalten haben, mit dem Ortsvorsteher telefonisch in Verbindung setzen sollen.

Das Austragen der Einladungen erfolgt durch die Mitglieder des Ortsrats und des Seniorenbeirats. Der Ortsvorsteher wird mittels einer Kontrollliste die Zustellung überwachen.

Zur Sitzung, bei der die Arbeitseinteilung und die Ausgabe der Einladungen erfolgen, werde er rechtzeitig einladen. Weitere Details können dann besprochen werden.

Herr Flaccus (SPD) erinnert nochmals an das Aufstellen eines Dienstplanes.

Mit diesen Vorschlägen erklären sich die Ortsratsmitglieder einstimmig einverstanden.

TOP 5	Mitteilungen und Anfragen
--------------	----------------------------------

5.1.1. Der Ortsvorsteher informiert die Ortsratsmitglieder von der Antwort der Sparkasse auf den Vorschlag des Orsrates, einen weiteren Geldautomaten in Ottweiler aufzustellen, an dem auch

Ein- und Auszahlungen möglich sind. Seitens der Sparkasse wurde mitgeteilt, dass die Anregung aufgenommen worden sei, die Umsetzung könne jedoch noch einige Zeit dauern.

5.1.2. Der Ortsvorsteher teilt mit, dass die nächste offizielle Ortsratssitzung am 26.05.2015 stattfindet.

5.1.3. Am 07.05.2015 finde die Sitzung wegen der Kirmes mit den Schaustellern und dem Jugendrat statt. Die Einladungen hierzu wurden den Ortsratsmitgliedern als Tischvorlage ausgeteilt.

5.1.4. Der Ortsvorsteher informiert die Ortsratsmitglieder über das Antwortschreiben der Verwaltung zu dem in der letzten Sitzung angesprochenen Thema Ostertalbahn.

5.1.5. Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass das Gutachten von Prof. Junkernheinrich zu dem Thema Einsparungen in den Kommunen im Ratsinformationssystem eingesehen werden könne.

5.1.6. Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung darum, in der Steinbacher Straße Geschwindigkeitskontrollen vornehmen zu lassen, alternativ die Geschwindigkeitsmesstafel dort zu installieren.

5.2. Herr Flaccus (SPD) bezieht sich auf den Antrag der CDU-Fraktion, im Bauausschuss und im Stadtrat über die „Überarbeitung der örtlichen Bauvorschriften für die Ottweiler Altstadt“ zu beraten. Er ist der Meinung, dass hierzu auch der Ortsrat angehört werden müsse. Nach seinem Dafürhalten müsse das Bild der Altstadt unbedingt erhalten bleiben und dürfe nicht durch Aufweichen der Satzung verändert werden.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass eine Erweiterung des Sanierungsgebietes angestrebt werde. Hierzu werde selbstverständlich der Ortsrat eingebunden.

5.3. Frau Siebert weist stellvertretend für den abwesenden Herrn Weiß (beide SPD) darauf hin, dass der Spazierweg von der Schiffweilerstraße zur Stennweilerstraße durch illegales Ablegen von Altreifen etc. teilweise stark vermüllt sei.

Sie macht auch darauf aufmerksam, dass in der Burgmühle keine Straßenlampen vorhanden seien.

Bauamtsleiter Gerhard Schmidt hält hierzu fest, dass die Lampe ursprünglich an einer Häuserwand befestigt war. Der Hauseigentümer lehnt jetzt jedoch die Montage der Straßenlampe ab. Z. Z. werde ein geeigneter Standort gesucht.

5.4. Frau Nätzer (CDU) bittet darum, entlang des Fußweges Burgmühle/Johann-Wichern-Straße die Hecken zu schneiden, die teilweise weit in den Fußweg hineinreichten.

5.5. Herr Budke (FWG) weist darauf hin, dass vor dem Haus Schäfereistraße 2 der Belag des Bürgersteiges stark beschädigt sei.

Seitens der Verwaltung wird die Prüfung und schriftliche Beantwortung zugesagt.

5.6. Herr Flaccus (SPD) fragt an, wann mit der Änderung der Bussi-Fahrtroute auf dem Neumünster zu rechnen sei.

Herr Gerhard Schmidt weist darauf hin, dass eine Routenänderung immer ein langwieriges Verfahren sei. Er rechne damit, dass bis zu den Sommerferien die Änderung erfolgen werde.

5.7. Die Frage von Herrn Niederkirchner (DIE LINKE), ob und warum die Veranstaltungsreihe Sommer-Sonne-Ottweiler nicht fortgesetzt werde, wird seitens der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass sich die ansässigen Gastronomiebetriebe nicht in dem erwarteten Umfang beteiligt hätten. Stattdessen werde nun mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln versucht, samstags den Markt attraktiver zu gestalten.

TOP 6	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 19:45 Uhr

Der Vorsitzende:

(Michael Schmidt)
Ortsvorsteher

Die Schriftführerin:

(Christraud Parnisari)
Verw.-Angestellte